

Umgestaltung Zenettplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01764
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12901

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01764

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 07.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, dass der Zenettplatz zu einem festen Platz umgestaltet wird - mit Brunnen oder Baum in der Mitte. Nach vier Jahren Eigeninitiative und Pflanzenpflege zeige sich, dass der Platz von der Öffentlichkeit sehr gut als konsumfreier Ort angenommen wird - ohne befürchtete Beeinträchtigung der AnwohnerInnen.

Im Rahmen des Projekts „Modellquartiere für nachhaltige Mobilität – Pilotprojekt City2Share“ wurde auf der Südseite des Zenettplatzes eine Mobilitätsstation eingerichtet, auf der Nordseite die bestehenden Parkplätze entfernt und die Fläche für eine bürgerschaftliche Zwischennutzung mit temporären Sitz- und Pflanzmobiliar-Einbauten ausgestattet. Mit Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 09.12.2020 stimmte der Stadtrat der dauerhaften Auflassung der Kfz-Stellplätze auf der Nordseite zugunsten der dauerhaften Umgestaltung der Platzfläche mit Aufenthaltsqualität zu und beauftragte das Baureferat, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, eine Konzeptstudie zu erarbeiten und das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens und die Konzeptstudie dem Stadtrat mit einem Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Der Platz wird seit dem Projektende von City2Share durch die Bürgerinitiative „Piazza Zenetti“ genutzt und im Auftrag des Baureferats unterhalten. Das vorhandene temporäre Mobiliar wurde 2020 ertüchtigt und befindet sich in einem guten Zustand, so dass es weiterhin genutzt werden kann. Am Platz befindet sich ein alter Baumbestand mit Hecken, der in die Umgestaltung zu integrieren ist.

Das Baureferat ist derzeit mit der Erstellung der Konzeptstudie und Abstimmung mit den Spartenträgern befasst und wird die in der Empfehlung genannten Punkte prüfen. Die Studie wird demnächst mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Anschließend ist geplant, im Sommer 2024 die Studie bei einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung vor Ort den Bürger*innen vorzustellen, die dabei Ihre Wünsche und Anregungen einbringen können. Auf dieser Grundlage wird anschließend mit dem Bezirksausschuss das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01764 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, dass der Zenetiplatz dauerhaft umgestaltet wird, wird nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01764 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoit Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.